

(Pfuschern, Arzneihändlern) zu nehmen, die, ohne von der Obrigkeit geprüft und aufgestellt zu sein, sich mit dem sogenannten Kuriren abgeben, und die, weit entfernt von gründlicher Kenntniss des menschlichen Körpers und der angemessenen Heilmittel, gewöhnlich nur aufs Gerathewohl Arzneien verordnen. Es ist ohnehin schon Thorheit und Gewissenlosigkeit, sich einem Menschen anzuvertrauen, dessen Heilart man im unglücklichen Falle verschweigen muss.

5) Nach der Krankheit darfst du nicht alles gleich wieder thun und genießen, wie vor derselben; sonst setzest du dich der Gefahr eines Rückfalles aus, welcher immer gefährlicher ist, als die Krankheit selber. Hüte dich dann besonders vor rauher Luft, vorzüglich vor Keller- und Kirchenluft; meide auch alle heftige Körper- und Geistesanstrengungen; sei mäßig im Essen und Trinken, halte dich warm und lehre nur allmählig zu deiner vorigen Lebensweise zurück.

#### 9) *Vom Tode und den Todtscheinenden.*

Nicht alle Krankheiten sind heilbar; denn es ist dem Menschen gesetzt, einmal zu sterben. Erfolgt dieses Sterben durch eine äussere Ursache, so heist der Tod gewaltsam; geht er aber aus der Natur des Menschen selbst hervor, so heist er natürlich.

Da der Tod nichts anders, als das Aufhören des Lebens, d. i. der körperlichen Empfindung ist, so ist klar, dass, je näher der Tod kommt, wir desto weniger von ihm empfinden können. Wir haben also keine Ursache, uns vor dem Tode zu fürchten, da das Sterben im natürlichen Zustande nicht von Schmerzen begleitet, vielmehr nur ein sanftes Einschlafen ist, von dem freilich kein Erwachen mehr statt findet. Wer ein gutes Gewissen hat, der braucht sich ohnehin vor dem Tode nicht zu fürchten.

Aber nicht alle sind darum wirklich todt, weil sie es uns zu sein scheinen. Zuweilen liegt ein Mensch nur in einer tiefen Ohnmacht, und kann, wie dieses mehrfältige Beispiele bestätigen, wieder zum Leben gebracht werden. Man muss sich daher mit dem wahren Kennzeichen des Todes bekannt machen, um nicht, was auch schon öfters geschehen ist, einen lebendigen für todt zu begraben. Dieses Kennzeichen ist der sogenannte Todten- oder Verwesungsgeruch, mit welchem gewöhnlich auch schwarzblaue Flecken am Leichnam zu erscheinen pflegen. Dieser Geruch tritt aber nur alsdann ein, wenn das Blut in den Adern nicht blos stockt, sondern gerinnt; so lange das nicht geschieht, ist der Mensch scheinodt. — In unserm Grosherzogthume (Baden), so wie in vielen andern Ländern, ist von der Obrigkeit ein sogenannter Leichenbeschauer aufgestellt, der jeden Todten nach Pflicht und Gewissen untersucht und, wenn er sich von den untrüglichen Kennzeichen des Todes überzeugt hat, einen